

# Amts- und Anzeigebatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerstag  
und Sonnabend. Inserationspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

Abonnement  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltsbl.) in der  
Expedition, bei unseren Posten,  
sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

40. Jahrgang.

Nr. 152.

Donnerstag, den 28. Dezember

1893.

Bon dem Bezirksausschuss der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft sind als von den Ortsbehörden zu zuziehende Sachverständige zur Ermittelung der nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 bei auftretenden Seuchen für gefährliche Thiere zu gewährenden Entschädigungen für den amts hauptmannschaftlichen Bezirk auf das Jahr 1894 die Herren:

### a) Amtsgerichtsbezirk Eibenstock:

Ortsrichter Carl Friedrich Glöckner in Carlsfeld,  
Gutsbes. und Schlachtereineinnehmer Adolph Werner in Hundshübel,  
Gustav Scheibner in Reichenbach,  
Brauereibes. Christian Gottlieb Lippner in Oberstühengrün,  
Gutsbes. Christian Gottlieb Baumgärtel in Schönheide,  
Kaufmann u. Wirtschaftsbet. Hermann Friedrich das.,  
Mühlenbes. Christian Friedrich Möckel in Schönheiderhammer,  
Guts- u. Schneidemühlbes. Robert Friedrich Fröhlich in Sosa,  
Gutsbes. Hermann Schubert in Unterstühengrün,  
Gasthofbes. Carl Gottlob Geier in Wildenthal;

### b) Amtsgerichtsbezirk Johanngeorgenstadt:

Gutsbes. Carl Albin März in Breitenbrunn,  
Mühlen- u. Fabrikbes. August Friedrich Beyreuther in Breitenhof,  
Chatoullensfabrikant Carl Gotthold Heinz in Johanngeorgenstadt,  
Gastwirth Heinrich Louis Schubert in Wittigsthal;

### c) Amtsgerichtsbezirk Lößnitz:

Gutsbes. Gustav Troll in Alberoda,  
Christian Friedrich Scheibner das.,  
" Traugott Friedrich Fanghänel in Dittersdorf,  
" Carl Friedrich Hübler in Niederaffalter,  
" Carl August Vogel in Niederlößnitz,  
Friedensrichter Otto Carl Friedrich Albrecht in Oberaffalter,  
Wirtschaftsbet. Eduard Grund in Streitwald;  
d) Amtsgerichtsbezirk Schneeberg:

Deconom Louis Wilhelm Kochmann in Albernaau,  
Freigutsbes. Johann Heinrich Eduard Leonhardt in Burkhardtsgrün,  
Gutsbes. Ernst Röhrer in Griesbach,  
Franz Möckel in Lindenau,  
" Carl Heinrich Grimm in Neudörfel,  
" Hermann Mehlhorn in Oberschlema,  
" Johann Christian Günther in Zelle,  
" Hermann Falkner in Schorla,  
Hermann Georgi das.,  
Fleischer Johann Gottlieb Falkner das.;

### e) Amtsgerichtsbezirk Schwarzenberg:

Ortsrichter Hedder in Beiersfeld,  
Gutsbes. Traugott Blechschmidt in Bermsgrün,  
Gemeindeältester Beck das.,  
Gutsbes. August Friedrich Reuter in Bockau,  
Hermann Keller in Grasdorf,  
Haubverwalter Michael in Grünhain,  
Gutsbes. Oskar Stiehler in Grünstädtel,  
Wirtschaftsbet. Friedrich August Thiersfelder in Langenberg,  
Braumeister Bernhard Beck in Lauter,  
Gutsbes. Carl Arnold das.,  
Wirtschaftsbet. Wilhelm Hun in Neuwelt,  
Gutsbes. Julius Henn in Böhla,  
Mühlenbes. Carl Büß in Rauschau,  
Hammergutsbes. Carl Wilhelm Breitfeld in Hammerrittersgrün,  
Ortsrichter Carl Ludwig Neubert in Rittersgrün,  
Gutsbes. Carl Neßler in Unterschlebe,  
Wilhelm Stiehler in Wildenau

ernannt worden.

Schwarzenberg, am 23. Dezember 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Frhr. v. Wirsing.

den 9. Januar 1894, Vormittag 11 Uhr  
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den  
Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt,  
von dem Besitzer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der  
Sache abgesonderte Befreiung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis  
zum 20. Dezember 1893 Anzeige zu machen.

### Königliches Amtsgericht zu Eibenstock. Rautsch.

### Bekanntmachung.

Die Hundesteuer in Eibenstock beträgt im Jahre 1894 wie seither  
10 Mark,

wovon nur die Kettenhunde in den in § 2 Abs. 3 des Hundesteuerregulativs  
vom 15. Juni 1885 besonders aufgeführten Gehöften u. s. w., für die eine  
Steuer von 6 Mark zu entrichten ist, ausgenommen sind.

Die Hundesteuer ist bis zum 31. Januar 1894 gegen Entnahme  
der Hundesteuermarken von den Hundebesitzern in der Stadtstraße im Vorraus zu  
entrichten. Auch werden die Hundebesitzer in Gemäßheit von § 3 des Gesetzes  
vom 18. August 1868, die allgemeine Einführung einer Hundesteuer betreffend,  
hiermit aufgefordert, über die in ihrem Besitz befindlichen steuerpflichtigen  
Hunde bis zum 10. Januar 1894 schriftliche Anzeige anher zu erstatten.

Die Hinterziehung der Steuer wird mit dem dreifachen Betrage  
der hinterzogenen Steuer bestraft.

Hierbei ist noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam zu machen:  
Junge Hunde, welche i. Jt. der im Monat Februar und Monat Juli jeden  
Jahrs stattfindenden Revision noch gesäugt werden, bleiben für das laufende  
Halbjahr von der Steuer befreit; in Eibenstock nur vorübergehend, aber minde-  
stens einen Monat sich aufhaltende Hundebesitzer, deren Hunde nicht bereits an  
einem anderen Orte versteuert sind, haben für je einen Hund drei Mark  
Steuer zu entrichten; für im Laufe des Jahres angeschaffte, noch nicht versteuerte  
Hunde ist binnen 14 Tagen, von erfolgter Anschaffung an gerechnet, die volle  
bez. sofern die Anschaffung erst im 2. Halbjahr erfolgt, die halbe Jahressteuer  
zu entrichten; dasselbe gilt rücksichtlich solcher bereits versteuerter Hunde, welche  
ohne Steuermarke in den Besitz eines anderen Herrn übergehen; für einen steuer-  
pflichtigen Hund und an einem anderen Ort mit niedrigerer Hundesteuer bereits  
versteuerter Hund ist der durch den höheren Steuersatz hier selbst hervorgerufene  
Differenzbetrag noch nachzutragen; im Falle des unverschuldeten Verlustes der  
Steuermarke wird dem Verluststräger gegen Erlegung von 1 M. 50 Pf. eine  
neue Hundesteuermarke ausgeantwortet.

Es wird endlich unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 23. No-  
vember 1882 darauf aufmerksam gemacht, daß die Hunde außerhalb der Häuser,  
Gehöfte und sonstigen geschlossenen Lokalitäten stets die für das laufende Jahr  
gültige Hundesteuermarke am Halsbande tragen müssen, die Besitzer ohne Steuer-  
marke am Halsbande betroffener Hunde aber in Gemäßheit gesetzlicher Bestim-  
mung, insoweit keine Steuerhinterziehung vorliegt, mit 3 Mark zu bestrafen sind.

Eibenstock, am 22. Dezember 1893.

### Der Rath der Stadt.

Dr. Röhrer.

Beger.

### Holz-Versteigerung auf Hartmannsdorfer Staatsforstrevier.

Freitag, den 5. Januar 1894, von Vorm. 1/10 Uhr an  
kommen im Gastein „Sächs. Hof“ in Hartmannsdorf

folgende in den Durchforstungen der Abth. 14, 17, 18, 42, 45, 50, 57 und 64  
auf den Begeaufschieben in den Abth. 8 und 16, sowie auf dem Schlag in Abth. 64

10 Stück b. Klözer von 13—28 cm Oberstärke, 2,0 bis 3,5 m Länge,

1323 " w. 13—40 " 3,5 "

9065 " Stangenl. 7—12 " 4,0 "

923 " Derbstangen. 8—15 " Unterstärkle,

244, sshdrt. Reisstangen. 3—7 "

8 Rm. w. Brennscheite, 733 Rm. b. u. w. Astete,

201 " b. u. w. Brennstüppel, 2,50 Rdt. w. Wellenreifig.

1 " Baden, 34 Rm. weiche Stöcke

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meist-  
bietet zur Versteigerung.

Agl. Forstrevierverwaltung Hartmannsdorf u. Agl. Forstamt Eibenstock,  
Schurig, am 21. Dezember 1893.

Wolfgramm.

### Konkursverfahren.

Über das Vermögen des Fleischermeisters und Viehhändlers Christian  
August Rosenhauer in Schönheide wird heute am 1. Dezember 1893,  
Nachmittag 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Landrock in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 30. Dezember 1893 bei dem Gerichte  
anzumelden.

Es wird zur Beschlusssfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über  
die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in  
§ 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände sowie zur Prüfung der  
angemeldeten Forderungen auf

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ein Berliner Blatt ver-  
öffentlicht ein Gespräch, welches der Finanzminister

Miquel mit einem Journalisten gehabt haben soll. Der Minister soll u. A. gesagt haben: „Ich verstehe übrigens sehr wohl, daß die Landwirthe sich gegen

gleich ich doch glaube, daß seine Wirkung bedeutend überschätzt wird. Den Preis des Getreides wird immer der Weltmarkt ohne Rücksicht auf den Differentialzoll bestimmen. Außerdem würde russisches